Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Nachtragshaushaushaltsplan und seinen Anlagen**

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird dem Gemeinderat nach Bekanntmachung zugeleitet.

 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, Zimmer 115, ab dem 11. November 2026 zur Einsichtnahme aus. Die Beschlussfassung über die Nachtragshaushaushaltssatzung durch den Gemeinderat soll voraussichtlich am 25. November 2026 erfolgen.

 Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplanes und seinen Anlagen einzureichen. Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung (Anschrift wie vor) oder elektronisch an eckes@vgvkh.de zu richten. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bad Kreuznach, 02. November 2026
In Vertretung

Holger Conrad

Erster Beigeordneter